



TuSch
Trennung und Scheidung
Frauen für Frauen e.V.

Grimmstr. 1 • 80336 München
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50
Email: tusch@tusch.info • www.tusch.info

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle
für Frauen in der Trennungs-
und Scheidungssituation

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

Telefonprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do. 10.30 bis 12.30 Uhr
Mi. 14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Hinweis zu Corona/Covid 19

Wenn wegen der Corona-Pandemie Ausgangsbeschränkungen gelten, finden Beratungen möglicherweise nur telefonisch oder über Video statt. Informations- und Vortragsveranstaltungen werden derzeit ausschließlich als Online-Veranstaltungen durchgeführt.

*Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage **www.tusch.info** oder über die Ansage auf unserem Anrufbeantworter.*

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln.

Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

** Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung.*

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung beide die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Online-Vortrag

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehwohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine:	Dienstag, 18.01.2022 Dienstag, 01.02.2022 Dienstag, 08.03.2022 Dienstag, 05.04.2022
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	Im TuSch beratende Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	Wir bitten um Überweisung von 5,- bis 10,- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich immer bis Sonntag vor der jeweiligen Veranstaltung über www.tusch.info an

Online-Vortrag

Achtsames Selbstmitgefühl Ein Weg zu innerer Freundschaft

Trennungen sind meist verbunden mit inneren und äußeren Belastungen, Schmerz und Gefühlschaos. Aber sie bergen auch die Chance auf einen Neuanfang in sich. Dies betrifft auch die Beziehung zu sich selbst.

Methoden aus dem MSC(mindful self compassion)-Programm von Kristin Neff und Christopher Germer bieten effektive Werkzeuge zu mehr Selbstfreundlichkeit, innerer Stärke, Akzeptanz und Leichtigkeit im Umgang mit belastenden Situationen und Beziehungen. Daneben lassen sie eine gute neue Beziehung wachsen – die zu uns selbst.

An diesem Abend wird ein speziell auf Trennungserfahrungen abgestimmter Überblick über MSC gegeben sowie einfache meditative Praktiken geübt.

Termin:	Donnerstag, 27.01.2022
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Petra Biehler Psychologische Psychotherapeutin
Kosten:	Wir bitten um Überweisung von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 26.01.2022 über www.tusch.info an

Online-Vortrag

Richtig ausmisten – loslassen lernen

Bei den meisten Menschen sammelt sich im Laufe der Jahre nicht nur Nützliches an. Einiges wird aus nostalgischen Gründen behalten, anderes könnte später vielleicht noch verwendet oder repariert werden.

Gerade bei einer Trennung und dem eventuell nötigen Wohnungswechsel stellt sich die Frage, was aussortiert werden kann, was behalten wird.

Aber nicht nur Gegenstände, sondern auch Papierstapel scheinen sich unverhältnismäßig zu vermehren, sodass der Überblick schon mal verloren gehen kann.

- Fragen Sie sich auch manchmal, ob das so sein muss?
- Interessiert es Sie, welche Auswege es hier gibt?
- Sind Sie neugierig, wie Sie es sinnvoll angehen können, um im Außen und Innen die richtige Balance zu erlangen?

Der Vortrag möchte Antworten auf diese Fragen geben und auf unterhaltsame Weise einen Einblick gewähren, wie man lernen kann, im Außen loszulassen und sich dadurch auch im Inneren zu befreien.

Termin:	Donnerstag, 24.02.2022
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	Birgit Boess Professionelle Ausmiste-Beraterin
Kosten:	Wir bitten um Überweisung von 5-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 23.02.2022 über www.tusch.info an

Online-Vortrag

Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg

Für Frauen, die nach der Familienphase oder aufgrund von Trennung/Scheidung die Rückkehr in den Beruf anstreben, stellen sich viele Fragen.

Wie bereite ich meinen beruflichen Wiedereinstieg vor? Wie bewerbe ich mich richtig? Wo finde ich offene Stellen, und wer hilft mir bei der Suche? Wo gibt es Weiterbildungsangebote, die mir den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern und mich fachlich fit machen?

Im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung tauchen viele weitere Fragen auf: Was wird juristisch gefordert? Was ist innerhalb des Unterhaltsrechts und der damit verbundenen Erwerbsobliegenheit zu beachten? Wann verlangt das Gesetz nach der Kinderpause die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und in welchem Umfang? Darf eine Ausbildung begonnen oder eine bereits begonnene Ausbildung abgeschlossen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um den Unterhaltsanspruch nicht zu verlieren?

Die Referentinnen werden zum einen die allgemeinen Aspekte und die breite Palette der Angebote für Wiedereinsteigerinnen im Großraum München – insbesondere auch von power_m – beleuchten. Sie werden aufzeigen, was anderen Frauen in einer ähnlichen Situation "Rückenwind" gegeben hat. Zum anderen werden sie auf die rechtlichen Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung zu beachten sind.

Termin:	Mittwoch 23.03.2022
Uhrzeit:	9.30 – 11.00 Uhr
Referentinnen:	Dr. Nina Reggi, Leitung Berufliche Beratung / Infopoint power_m Ina Müller vom Berge, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Kosten:	Wir bitten um Überweisung von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung	Bitte melden Sie sich bis 21.03.2022 über www.tusch.info an

Online-Vortrag

Verbraucherschutz bei Interneteinkäufen Sicher im Netz unterwegs

Im Internet können wir bequem von zu Hause aus einkaufen oder online Verträge abschließen. Das Angebot ist vielfältig: Kaufverträge aller Art, aber auch Telekommunikationsverträge, Energielieferungsverträge oder die Reisebuchung und vieles andere mehr können im Netz abgeschlossen werden.

Zwar sind wir als Verbraucherinnen durch das Gesetz gut geschützt. Trotzdem sind beim Vertragsabschluss im Internet einige wichtige Dinge zu beachten, damit es keinen Reifall gibt.

Der Online-Vortrag will folgende Fragen klären:

Was gilt es im Netz zu beachten?

Wie sieht es mit dem Schutz der Minderjährigen bei Vertragsabschluss im Internet aus?

Wie kommen Verbraucherinnen an Hilfe, wenn es zu Problemen mit den Vertragspartnern kommt?

Termin:	Donnerstag, 31.03.2022
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referent:	Esther Jontofsohn-Birnbaum Verbraucherzentrale Bayern
Kosten:	Wir bitten um Überweisung von 5-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 30.03.2022 über www.tusch.info an

Online-Vortrag

„Und wo bleiben die Kinder?“ Betreuungs- und Umgangsmodelle und ihre jeweiligen Herausforderungen

Residenzmodell – Nestmodell – Wechselmodell – paritätisches
Wechselmodell

Es ist nicht immer einfach, ein geeignetes Modell zu finden, das die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern abdeckt.
Jedes der bekannten Modelle, wie Eltern ihre Kinder auch getrennt lebend gut betreuen können, hat seine spezifischen Vorzüge.
Und seine spezifischen Nachteile.

Jede Familie hat ihre eigenen Rahmenbedingungen, in die die Betreuung und Erziehung der Kinder eingepasst werden sollen.

Nach der Vorstellung der Modelle können individuelle Fragen dazu besprochen werden.

Termin:	Donnerstag, 07.04.2022
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Elisabeth Weinbuch Dipl.-Sozialpädagogin, Mediatorin, systemische Familientherapeutin
Kosten:	Wir bitten um Überweisung von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 06.04.2022 über www.tusch.info an

Online-Vortrag

Psychische Erkrankungen Wie wir handlungsfähig bleiben

Psychische Erkrankungen werden in unserer Gesellschaft immer noch viel zu oft hinter verschlossenen Türen versteckt, weil das veränderte Verhalten der Betroffenen uns anderen Menschen Angst machen kann oder auch die „ver-rückten“ Handlungsweisen mit Scham besetzt sind.

In diesem Vortrag werden die verschiedenen psychischen Erkrankungen und ihre Symptome, die möglichen Auswirkungen auf das Familiensystem und der Umgang damit beleuchtet. Neben einer theoretischen Einführung stellen wir Ihnen auch verschiedene Umgangsstrategien und Anlauf- bzw. Beratungsstellen im sozialpsychiatrischen Netzwerk vor.

Die Referentin hat langjährige Erfahrungen im ambulant-psychiatrischen Bereich und im psychiatrischen Krisendienst

Termin:	Donnerstag, 28.04.2022
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Mathanja Brix Dipl.-Psychologin, systemische Paar- und Familientherapeutin, Ergotherapeutin
Kosten:	Wir bitten um Überweisung von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 27.04.2022 über www.tusch.info an

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Offener Treff

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Termine:	Mittwoch, 26.01.2022 Mittwoch, 23.02.2022 Mittwoch, 30.03.2022 Mittwoch, 27.04.2022
Uhrzeit:	10.00 –11.30 Uhr
Kosten	Wir bitten um Überweisung von 3,-- bis 5,-- €
Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich jeweils bis Montag vor der Veranstaltung über www.tusch.info an

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Literatur-Tipp

Umgang im Wechselmodell Eine Familie, zwei Zuhause: Gleichberechtigte Eltern bleiben nach Trennung und Scheidung von Thomas Matthäus und Isabell Lütkehaus Beck-Rechtsberater im dtv München 2021

Endlich ist es da: ein fundiertes, facettenreiches und umfänglich informierendes Buch zum viel diskutierten Thema „Wechselmodell“. Geschrieben wurde es von zwei erfahrenen Expert*innen, die sich bestens ergänzen: Thomas Matthäus, Sozialarbeiter, systemischer Supervisor und Coach, hat aufgrund seiner Arbeit als Umgangsbegleiter jahrzehntelange Erfahrung mit Eltern, die sich getrennt haben, und Dr. Isabell Lütkehaus, die als Mediatorin, promovierte Rechtsanwältin sowie Supervisorin und Coach in der Konsenskanzlei in Berlin arbeitet und Familien dabei unterstützt, nach der Trennung einvernehmliche gute Lösungen zu finden.

Um sich umfassend mit der Idee des Wechselmodells zu befassen, ist dieses Buch bestens geeignet.

Die Autor*innen haben den Inhalt klar strukturiert in sieben Kapitel aufgeteilt:

1. Familie sein, Familie bleiben
2. Umgang im Wechselmodell
3. Fallbeispiele und Interviews
4. Wege zum passenden Umgang
5. Finanzen und Recht
6. International
7. Praktisches

Jedes Kapitel lässt sich in sich abgeschlossen und verständlich lesen und ist zugleich durch Verweise mit anderen Buchstellen inhaltlich verknüpft. Die Autor*innen bewerten nicht, sondern unterstützen Eltern, für sich und ihre Kinder auf Grundlage der individuellen Situation den persönlichen Weg als Familie zu finden. Sie benennen Vor- und Nachteile des Wechselmodells.

Literatur-Tipp

Zahlreiche Praxisbeispiele und Interviews mit Betroffenen und Fachleuten lockern auf und bereichern. Auch der juristische Teil „Finanzen und Recht“ ist übersichtlich, informativ und gut verständlich zu lesen. Im letzten Kapitel geben die Verfasser*innen praktische Hilfen und Tipps an die Hand: Checklisten, Muster, Anlaufstellen, Literatur und Websites.

Die Erfahrungsberichte der Beteiligten sind in voller Länge abgedruckt.

Kreative und durchaus auch anstrengende Schritte sind notwendig, um den Weg des Wechselmodells zu gehen. Dies wird beim Lesen deutlich. Die Autor*innen benennen Bedenken, die nicht unterschätzt werden dürfen, und zeigen zugleich hoffnungsvolle Ideen auf. Die Kinder stehen jedenfalls immer im Zentrum. Diese Haltung vermitteln die Autor*innen durchgehend.

Das Werk ist 268 Seiten stark und kostet 24,90 €. Es ist sowohl für von Trennung betroffene Eltern wie auch für Fachleute zu empfehlen.

Sonja Martin
TuSch

Rechtliche Infos

Schöpfen Sie die zulässige Grenze einer zusätzlichen Altersvorsorge im Rahmen der Berechnung von Unterhaltsansprüchen vollständig aus:

Für die Ermittlung von Unterhaltsansprüchen wird grundsätzlich das bereinigte Nettoeinkommen, also das durchschnittliche Bruttoeinkommen abzüglich sämtlicher unterhaltsrechtlich relevanter Abzugsposten, herangezogen.

Einen bedeutenden unterhaltsrechtlich relevanten Abzugsposten stellt hierbei die tatsächlich betriebene Altersvorsorge dar. Und vermindert sowohl auf Seiten der unterhaltspflichtigen als auch auf Seiten der unterhaltsberechtigten Person das heranzuziehende Einkommen.

Insgesamt berücksichtigt wird hierbei nach Ziffer 10.1 der Süddeutschen Leitlinien Altersvorsorge in Höhe von 23 % des Bruttoeinkommens bei der Ermittlung von Kindes- und Ehegattenunterhalt sowie in Höhe von 24 % des Bruttoeinkommens bei der Ermittlung von Elternunterhalt. Hintergrund ist die gewonnene Erkenntnis, dass die Höhe der gesetzlichen Altersvorsorge in Zukunft nicht mehr für eine angemessene Versorgung im Alter ausreichen wird.

Abgezogen wird zunächst die gesetzliche Altersvorsorge, also Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung oder Versorgungswerke. Darüber hinaus berücksichtigt werden bis zu den oben genannten Grenzen Beiträge zu betrieblicher oder privat betriebener Altersvorsorge.

Bei Einkünften oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze wird unterschieden: Für den Einkommensanteil unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze wird zunächst die gesetzliche Altersvorsorge berücksichtigt und darüber hinaus bis zu 23 % oder 24 % dieses Einkommensanteils im Rahmen weiterer betrieblich oder privat betriebener Altersvorsorge. Für den Einkommensanteil oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze werden Beiträge zu betrieblicher oder privat betriebener Altersvorsorge in Höhe von 23 % oder 24 % berücksichtigt.

Rechtliche Infos

Wird keine betriebliche Altersvorsorge betrieben, so werden allein Beiträge zu betrieblicher oder privat betriebener Altersvorsorge in den oben genannten Höhen berücksichtigt.

Die Rechtsprechung gibt hierbei keine bestimmte Anlageform vor. Die angesparten Rücklagen dürfen jedoch zwischenzeitlich nicht für andere Zwecke verwendet werden, sondern müssen nachweislich für die Altersvorsorge angespart werden.

Ina Müller vom Berge
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

UPDATE:

Corona-Schutzimpfungen für Kinder und Jugendliche

Mit Zulassung des Corona-Impfschutzes für Kinder und Jugendliche und der entsprechenden Empfehlung durch die STIKO ist die Diskussion über Corona-Schutzimpfungen bei Kindern und Jugendlichen in der öffentlichen Wahrnehmung immer präsenter geworden.

Vor allem im Bereich getrennt lebender, gemeinsam sorgeberechtigter Eltern kommt der Frage, ob es sich bei der Vornahme der Impfung um eine „Angelegenheit von erheblicher Bedeutung“ oder um eine „Angelegenheit des täglichen Lebens“ handelt, gesteigerte Relevanz zu.

Von der Beantwortung dieser Frage hängt vor allem ab, ob getrenntlebende Eltern in gegenseitigem Einvernehmen über die Impffrage entscheiden müssen oder ob der betreuende Elternteil in dieser Angelegenheit allein entscheidungsbefugt ist.

In einer aktuellen Entscheidung hat das OLG Frankfurt am Main mit Beschluss vom 19.08.2021 festgestellt, dass es sich bei Corona-Schutzimpfungen um Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 1687 Abs. 1 S. 1 BGB handelt.

Rechtliche Infos

In seinen Leitsätzen hielt der Senat fest, dass es bei einer Corona-Schutzimpfung eines 16-jährigen Kindes des Konsenses beider Eltern bedarf. Bei Uneinigkeit der Eltern sei nach Ansicht des Senats eine gerichtliche Entscheidung nach § 1628 BGB herbeizuführen.

Darüber hinaus wies der Senat darauf hin, dass die Entscheidung über die Durchführung der Impfung bei einer vorhandenen Empfehlung der STIKO und bei einem die Impfung befürwortenden Kindeswillen auf denjenigen Elternteil zu übertragen ist, der die Impfung befürwortet. Nach der ständigen Rechtsprechung des BGH sind die Entscheidungen der STIKO als medizinischer Standard anerkannt.

Vorgenannte Entscheidung erging im Wege des einstelligen Rechtsschutzes. Das Gericht stellte fest, dass ein Zuwarten auf eine Hauptsacheentscheidung nicht nur das Risiko beinhalten würde, dass sich die betroffenen Kinder mit dem Corona-Virus infizieren, sondern es stünde auch die unmittelbare Gefahr bevor, dass die Freiheitsrechte der dann ungeimpften Kinder eingeschränkt werden, wenn die Inzidenzwerte weiterhin steigen.

Fazit:

Die Frage, ob Kinder eine Corona-Schutzimpfung erhalten sollen, müssen gemeinsam sorgeberechtigte Eltern grundsätzlich einvernehmlich entscheiden. Sind sich gemeinsam sorgeberechtigte Eltern über die Vornahme von Corona-Schutzimpfungen für ihre Kinder jedoch nicht einig, können sie eine gerichtliche Lösung des Konflikts in Anspruch nehmen. Dabei überträgt das Gericht einem Elternteil die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Durchführung einer solchen Impfung. Das Gericht wird die alleinige Entscheidungsbefugnis demjenigen Elternteil übertragen, der sich an bestehenden Empfehlungen der STIKO orientiert.

Annabelle Weck
Rechtsanwältin

Rechtliche Infos

Die Änderung des Vornamens eines Elternteils führt nicht zur Berichtigung von Geburtsurkunden der Kinder

Vor dem Bundesgerichtshof ging es in einem Verfahren um die Fragestellung, ob die Antragstellerin, die im Jahr 2015 vor dem Standesamt bewirkt hatte, dass ihr Vorname geändert wird, auch die Möglichkeit hat, die Geburtsurkunden ihrer Kinder, die zur Zeit der Namensänderung der Mutter bereits volljährig waren, ebenfalls ändern konnte.

Die Kindesmutter hatte beim zuständigen Standesamt einen Antrag gestellt, dieser wurde aber abgewiesen. Dies wurde damit begründet, dass es kein Recht auf eine Folgebeurkundung gäbe, dass, wenn die Kindesmutter ihren Vornamen ändert, sich dies auch auf die Geburtsurkunden der Kinder auswirkt. Denn das Personenstandsgesetz lässt Folgebeurkundungen zum Geburtseintrag grundsätzlich immer nur dann zu, wenn sich der Name der Eltern oder eines Elternteils ändert, den auch das Kind führt.

Der Bundesgerichtshof führt in seiner Entscheidung aus, dass auch eine grundrechtliche Beeinträchtigung der Kindesmutter in ihrer Namensführung nicht gegeben ist. Sie hat die Gründe für die Namensänderung nicht zu offenbaren, da hierfür keine Pflicht gegenüber Dritten besteht, und auch die standesamtlichen Eintragungen lassen keinen Grund erkennen, weshalb die Kindesmutter ihren Vornamen geändert hat. Aus diesem Grund, da die Beweggründe nicht durch die Urkunden offengelegt werden, besteht keine Möglichkeit, die Geburtsurkunden der Kinder nachträglich mit dem neuen Vornamen der Kindesmutter zu versehen (s. *BGH, Az.: XII ZB 405/20, Beschluss vom 02.06.2021*).

Katharina Karetsou
Dikigoros
Mitglied der Rechtsanwaltskammer München
Tätigkeitschwerpunkt Familienrecht

Auf einen Blick

Wichtige Info zu Corona/Covid-19

Alle Informations- und Vortragsveranstaltungen finden derzeit ausschließlich als Online-Veranstaltungen statt.

Ob Beratungen und andere Angebote in Präsenz oder online stattfinden, hängt von der Corona-Situation zum Zeitpunkt der Veranstaltung ab.

*Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen per E-Mail über das Anmeldeformular auf unserer Website **www.tusch.info** an.*

Am Tag der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine E-Mail mit dem Zugangslink.

*Aktuelle Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie auf unserer Website **www.tusch.info** oder über die Ansage auf unserem Anrufbeantworter **Tel. 089 774041***

Vielen Dank!

Januar

Dienstag 18.01.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 26.01.2022	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 27.01.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Achtsames Selbstmitgefühl

Auf einen Blick

Februar

Dienstag 01.02.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 23.02.2022	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag. 24.02.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Richtig ausmisten – loslassen lernen

März

Dienstag 08.03.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 23.03.2022	9:30 – 11.00 Uhr	Online-Vortrag: Beruflicher Wiedereinstieg
Mittwoch 30.03.2022	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 31.03.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Verbraucherschutz bei Interneteinkäufen

Auf einen Blick

April

Dienstag 05.04.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 07.04.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag: „Und wo bleiben die Kinder?“ Betreuungs- und Umgangs- modelle
Mittwoch 27.04.2022	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 28.04.2022	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Psychische Erkrankungen